Einwohnerversammlung

Ergänzungen zur BVV Einladung

„Bebauungsplan 3-63 (Gewerbegebiet Buchholzer Str. / Wackenbergstr.)“

Wann:

Dienstag 07.05.2019 um 18:00 Uhr

Wo:

BVV Saal – Fröbelstraße 17, Haus 7, 10405 Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger rund um das Gewerbegebiet in Pankow Niederschönhausen!

Die Bürgerinitiative gegen Verkehrs- und Gewerbelärm im Wohngebiet informierte bereits darüber, dass das Bezirksamt von Pankow im September 2018 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 3-63 für das Gewerbegebiet Niederschönhausen getroffen hat.

Ein Bebauungsplan regelt grundsätzlich die Art und Weise der Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der Bebauung. Wir alle wissen bis heute nicht, welche Pläne der Bezirk Pankow in Zukunft für das Gewerbegebiet in Niederschönhausen hat. Aus diesem Grund hat ein Anwohner, auf Grundlage des Bezirksverwaltungsgesetzes, die Durchführung einer Einwohnerversammlung erwirkt. Wir als Bürgerinitiative unterstützen diese Veranstaltung und hoffen auf Ihre Mithilfe.

Wir als Anwohner rund um das Gewerbegebiet wollen unser Informations- und Mitspracherecht nutzen und aktiv den Prozess der Neugestaltung begleiten. Es geht um Themen wie: Emissionskonflikte (Lärm, Schmutz) zwischen Gewerbe und angrenzender Wohnbebauung, Schulwegsicherheit, Verkehr, Ansiedlungspläne, Zeitpläne der Umsetzung usw. oder schlicht um unsere langfristige Lebensqualität.

Unterstützen Sie uns. Nehmen Sie teil. Informieren Sie sich. Stellen Sie Fragen. Auf der Rückseite des Flyers sehen Sie einen Fragenkatalog, den wir bei der BVV im Vorfeld der Veranstaltung eingereicht haben. Weitere Fragen/Vorschläge können Sie gerne an info@kein-laerm-im-wohngebiet.de senden.

Ihre Bürgerinitiative GEGEN Verkehrs- und Gewerbelärm im Wohngebiet.

Fragenkatalog zur Einwohnerversammlung „Bebauungsplan 3-63 (Gewerbegebiet Niederschönhausen)“

1. Welchen räumlichen Bereich umfasst der Bebauungsplan 3-63, welche zeitlichen/inhaltlichen Etappen sind bei der Erarbeitung vorgesehen und wie ist der gegenwärtige Erarbeitungsstand?

2. Wie ist die gegenwärtige Eigentümer- und Nutzerstruktur der vom Bebauungsplan betroffenen Gebiete und welche Auswirkungen hat ein in Kraft gesetzter Bebauungsplan auf die betroffenen Eigentümer, Nutzer und Anwohner?

3. Im vorgenannten Aufstellungsbeschluss wird als Ziel der Planung „die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung und deren Weiterentwicklung sowie die planungsrechtliche Bewältigung der bestehenden Emissionskonflikte zwischen Gewerbe und der angrenzenden Wohnbebauung“ genannt. Was ist damit konkret gemeint und auf welcher Grundlage soll sich die Weiterentwicklung vollziehen?

4. Zu Emissionsmessungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes: Wurden bereits Messungen vorgenommen bzw. sind sie noch vorgesehen? Wenn ja: Was wurde bzw. wird wann gemessen? Wenn nein: Warum wurden/werden keine Messungen vorgenommen?

5. Zum Bestandsschutz, von dem in der Diskussion immer wieder die Rede ist: Welchen Bestandsschutz haben die gewerblichen Nutzer und Anwohner? Wie wirkt sich die Nichteinhaltung von Emissionswerten auf deren Bestandsschutz aus?

6. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes vorgesehen, welche die Verträglichkeit zwischen Gewerbe und angrenzender Wohngebietsbebauung verbessern?

7. Welche Rolle spielen die 2015 im Rahmen der Gewerbeflächenkonzeption zur Stärkung regionaler Wachstumspotentiale für den Stadtbezirk Pankow empfohlenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben das Land Berlin und der Stadtbezirk Pankow bei der Ansiedlung von Unternehmen eingedenk der bestehenden Eigentümer-/Nutzerstrukturen?

8. Welche baulichen Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbegebietes sind durch das Land Berlin, den Stadtbezirk bzw. durch Investoren vorgesehen?

9. Ist durch das Bezirksamt vorgesehen, Unternehmen mit verkehrs- und lärmintensiven Gewerbe andere Standorte in Pankow anzubieten und wie beabsichtigt das Bezirksamt die Einhaltung der gesetzlichen Emissionsvorschriften zukünftig besser zu kontrollieren?

10. Zur Umnutzung von Flächen des Gewerbegebietes für den Wohnungsbau:
    a) Ist eine teilweise weitere Umnutzung solcher Flächen für den Wohnungsbau vorgesehen und wenn ja, auf welchen Teilflächen?
    b) Ist durch die weitere Verdichtung von Wohngebieten im Umfeld auch die teilweise Nutzung des Geländes für soziale u/o öffentliche Einrichtungen beabsichtigt (Stichwort: Schule, Kitas, Sporteinrichtungen, etc.)

11. Zum Verkehrskonzept, zu dessen Erarbeitung das Bezirksamt in Verbindung mit dem Bebauungsplan durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung aus Februar 2019 aufgefordert wurde:
    In welchen Etappen/Abschnitten wird die Erarbeitung des Konzeptes erfolgen und inwieweit werden kurzfristige Maßnahmen der Verkehrslenkung zur Minimierung der Lärmemissionen in die Erarbeitung des Konzeptes einfließen?

12. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit dem vorgenannten Aufstellungsbeschluss:
    Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form soll die Öffentlichkeit beteiligt werden?

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Bürgerinitiative GEGEN Verkehrs- und Gewerbelärm im Wohngebiet